



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

**Agenda, Das ist: Kirchenordnung/ wie es im  
Fürstenthumb Hessen mit verkündigung Göttliches  
Worts/ reichung der heiligen Sacramenten vnd andern  
Christlichen handlungen vnd Ceremonien gehalten  
werden ...**

**Wilhelm <IV., Hessen-Kassel, Landgraf>**

**Marpurgk, 1574**

**VD16 H 2964**

Von einsegnung der Eheleut.

**urn:nbn:de:hbz:466:1-35994**

# Von einsegnung der Eheleut.

**D**ie Epistel ahn die Hebreer lehret vnd ver-  
manet/ die Ehe solle bey jederman ehrllich  
gehalten werden/ dan dieweil es ein besonde-  
bare köstliche Gottes ordnung ist / dardurch  
Gott allein das menschlich geschlecht / auß  
welchem er hie auff Erden seine Kirch samlet/  
erhalten / vnd täglich gemehret haben wil / so  
gebürt ons ja solche Gottes ordnung nicht ver-  
echtlich zūhalten / sonder thewr vñ hoch zū ach-  
ten / vnd mit warer Gottes forcht vnd demuth  
diesen standt anzūfahen vnd darinne zū leben.  
Wie nuhn vnser erster Vatter Adam sich zū  
seiner Eua nicht auß eigenem willen vnd guts  
duncken / sondern da sie ihm zūvor von Gott  
selbs im Paradies zūgeföhret / vnd zur Ehe ge-  
geben / vnd eingeseget wardt / gethan hat / also  
ist hernach zū allen zeiten der Ehestandt mit  
gütem rath / vnd sonderlichen Gottseligen Leo-  
remonien angefangen worden / vund hat dem-  
nach die alte Kirche für gut vñnd rathsam an-  
gesehen /



gen/das die Ehe/nach dē sie zūvor ordent-  
licher weise/mit gutem vorgehabtem Raht bey-  
derselts Eltern vnd Freunden/vorgenomen vñ  
beschlossen worden ist/ mit einem öffentlichen  
Kirchgang (da die zūsamē vertrauete perso-  
nen im namen Gottes auff ihrer beyder bewils-  
ligung zūsamē gesprochen/ Gottes wort über  
sie gelesen/ vnd die gemeine vorbit gethan wird)  
Konfirmirt vnd bestetigt werden solt.

Solchen Christlichen vnd wolherbrachten  
gebrauch behalten wir billich in vnsern Kirchen/  
damit aber auch allhie alles ordentlich zūge-  
he/ soll diese Action auff folgende weise ange-  
stelt werden.

1. Erstlich sollen die Ehelich zūsamē vers-  
trauete personen sich dem Pfarrer oder Kir-  
chendiener absetzen / ihre namen notiren  
vñ auffzeichnen lassen / welcher sie / was der  
Ehestandt sey/ vñ wie sie sich darinnen gegen  
Gott / gegen ihr Haußgēsinde vñ gegen mens-  
iglich erzeigen müssen / mit ernst vorhalten/  
was ihr vortiges leben gewesen erinnern / für  
dem bösen warnen / vñ zum guten ganz-  
fleißig vnd treufollich vermanen soll / vñ vor  
allen dingen soll er von ihnen vernemen / ob sie  
auch



auch ihren Catechismum gelernt haben / darin  
sie hernach ihre Kinder und Haußgesinde auch  
vnderweisen / vñ ihnen die wort einvil den künde  
ten / vnd da hie einiger mangel gespähret / soll  
er sie die Hauptstück der Christlichen Lehr / ent-  
weder mit oder ohn die außlegung nach gestalt  
vnd gelegenheit der personen zülernen / ernstlich  
vermanen / sie auch zum Christlichen Kircho-  
gang nicht zulassen / sie habes dann zu vor so  
viel gelernt / daß sie zum wenigsten die Zehen  
gebote / die Articul des Christlichen glaubens /  
das Vatter vnser / die wort der einsetzung der  
heiligen Tauff / deßgleichen des heiligen Ab-  
endmals sampt den Gebetten vor vñ nach  
dem essen / item wenn man des morgens auff-  
stehe / vnd sich des abends zu rühe begibt / ges-  
prochen werden sollen / eigentlich vnd genzlich  
recitiren vnd erzelen könten.

2. Drey Sontag nach einander soll sie der  
Pfarherr nach gehabter Predigt auff der Can-  
zel außbieten mit solchen worten.

N. N. vñnd N. N. wollen sich  
nach Göttlicher ordnung begeben in  
den



98

den standt der heiligen Ehe/ vnd ist  
dieses die erste/oder andere/oder dritte  
auffkündigung/ begeren in gemein  
Christliche vorbitte/ daß sie es in Got-  
tes namen ahnsahen/ vnd wol gerah-  
te: Hette nym jemandes darein zü-  
sprechen / der thu es bey zeit / oder  
schweige hernach / Gott geb ihnen sei-  
nen segen/ Amen.

Diese auffkündigung soll geschehen ahn  
dem orth da die vertrauwete Eheleut wollen  
ihren Kirchgang halten / wann sie beyde alda  
ihre Eltern haben / oder wohnhafftig seindt/  
da aber die eine person in einer andern Stadt  
oder Dorff ihre Eltern hett oder wohnhafftig  
were/ soll die auffkündigung ahn beyden orthten  
da sich die personen halten/ geschehen/ vnd wel-  
che sich ahn den andern orth ihren Kirchgang  
vnd hochzeit alda zü halten vnd zü vollziehen  
begeben will/ soll von ihrem Pfarherz / das sie  
drenmahl auffgekündigtet/ vnd keine inrede ges-  
chehen seye / zeugnuß mitbringen/ vnd soll des  
Pfarherz



Pfarhern des ortes da der Kirchgang gehalten werden soll, wann solch zeugnuß nicht vorhanden/ mit der Copulation oder Benediction inhalten/ da auch außländische vnd vnbekante personen ahn einem ort gefreyet hetten / die söls len nicht auffgekündiget/ vielweniger zum offentlichen Kirchgang zugelassen werden / sie bringen dann gnugsame vnd glaubwürdige zeugnuß/ daß sie ledig vnd frey / vnd mit kei ner andern sich eingelassen oder verbunden haben.

3. Wann nuhn der zum Kirchgang bestimpte tag vorhanden/ sollen der Brutigam vñ die Braut sampt ihrer beyderselts freundschaft vnd geladenen gesien zur gewönllichen stunden in die Kirche kommen/ vnd soll alda/ nach dem der Psalm / Wol dem der in Gottes forchte stes het / oder ein ander Christlicher lobgesang gesungen ist / der Pfarherr ein kürze vermanung vom Ehestandt thun.

4. Nach vollendeter Predigt vnd vermanung zum gebett / sollen der Brutigam vñ die Braut vorn Altar treten/ vñ soll sie der Pfarherr auff folgende weis ehelich zusamen geben / Gottes wort lesen/ vnd mit dem gebett beschliessen.

Erstlich

ad hoc dicitur in quibusdam locis  
etiam



Erstlich soll er zum Bräutigam  
sprechen:

N. Ihr bekennet hie vor Gott vnd  
dieser Christlichen gemeine öffentlich  
euwer gemüt vnd willen jegen diese  
N. das ihr sie genommen habt vnd  
nehmet / auch haben vnd behalten  
wöllet zu ewrem ehelichen gemahl:

Antwort ja:

Darnach frage er auch die Braut.

N. Ihr bekennet allhie öffentlich  
vor Gott vnd dieser Christlichen ge-  
meine / das ihr jegenwertigen N. ge-  
nommen habt vnd nehmet / auch  
haben vnd behalten wöllet zu ewer-  
rem ehelichen gemahl:

a ij.

Antw



Antwort ja.

Hielaß er sie einander die Treuwringe geben / vnd die beyde rechte hende zusamen fügen / vnd spreche:

Was Gott zusamen füget / soll kein mensch nicht scheiden.

Darnach sprecher weiter:

Weil dann N. vnd N. einander zur Ehe begeren / vnd diß ihr gemüth vnd willen allhie öffentlich für Gott vnd dieser Christlichen versammlung bekandt / auch darauff die hende vnd Treuwringe einander gegeben haben / so spreche ich sie Ehelich zusamen im namen Gottes des Vatters / vnd des Sohns / vnd des heiligen Geistes / Amen.

Also



95

Also schreibt der Propheet Moyses  
im ersten büch am andern Capitel.

Vnd Gott der Herr sprach: Es ist  
nicht güt das der mensch allein sey/  
ich will ihm ein gehülffen machen/die  
sich zu ihm halte: Da ließ Gott der  
Herr einen tiefen schlaff fallen auff  
den Menschen/ vnd er entschlief/vnd  
nam seiner rippen eine / vnd schloß  
die stedte zu mit fleisch / vnd Gott der  
Herr bauwet ein Weib auß der rip-  
pe/die er von dem Menschen nahm:  
Da sprach der Mensch / das ist doch  
bein von meinen beinen / vnd fleisch  
von meinem fleisch / man wirdt sie  
Mennin heissen / darumb das sie vom  
Mann genommen ist / darumb wirdt  
ein Mann seinen Vatter vnd Mutter  
verlassen vnd ahn seinem Weibe han-  
gen/vñ sie werden sein zwei ein fleisch.



Darnach wende er sich zu ihnen beyden/  
vnd rede sie ahn/also:

Weil ihr euch beyde in den Ehe-  
stand begeben habt in Gottes na-  
men / so höret auff's erste das gebott  
Gottes über diesen standt: So spricht  
S. Paulus Ephes. 5.

Ihr Männer liebet euwere Weiber/  
gleich wie Christus geliebet hat die ge-  
meine / vnd hat sich selbs für sie gege-  
ben / auff das er sie heiliget / vnd hat  
sie gereiniget durch das Wasserbadt  
im wort / auff das er sie ihm selbst zu-  
richtet / eine gemeine die herzlich sey/  
die nicht habe einen flecken oder run-  
gel / oder des etwas / sondern das  
sie Heilig sey vnd vnstrefflich: Also  
sollen auch die Männer ihre Weiber  
lieben als ihre eigene leibe / Wer sein  
Weib



Weib liebet der liebet sich selbst / denn  
niemandt hat ihemal sein eigen fleisch  
gehasset / sondern er nehret es vnd  
pfleget sein / gleich wie auch der Herz  
die gemeine.

Die Weiber seyen vnderthan iren  
Mennern als dem Herrn / denn der  
Mann ist des Weibes heupt / gleich  
wie auch Christus das heupt in der  
gemeine / vnder ist seines leibes Hei-  
landt : Aber wie nuhn die gemeine  
Christo ist vnderthan / also auch die  
Weiber ihre Mennern in allen dingē.

Zum andern / höret auch das Creu-  
ze / so Gott auff diesen standt gelegt  
hatt / Also sprach Gott zum Weib :

Ich will dir viel schmerzen schaf-  
fen / wenn du schwanger wirst : Du  
solt



30  
solt mit schmercken Kinder geben/  
vnd dein wille soll deinem Mann vns  
derworffen sein/ vnd er soll dein Herz  
sein.

Vnd zum Mann sprach Gott:

Dieweil du hast gehorchet der stimme  
meines Weibes / vnd gessen von  
dem Baum / davon ich dir gebot vnd  
sprach / Du solt nicht dauon essen/  
Verflucht sey der Acker vmb deines  
willen / mit kummer soltu dich darauff  
nehren dein lebenlang / Dorn vnd distel  
soll er dir tragen / vnd solt das  
Kraut auff der Felde essen / im schweiß  
deines angesichts soltu dein brodt essen/  
bis das du wider zur Erden werdest/  
dauon du genommen bist / denn du  
bist Erden / vnd solt zu Erden werden.

Zum



<sup>67</sup>  
Zum dritten/ So ist das ewer trost/  
das ihr wisset vnd gleubet/ wie euwer  
standt für Gott angenehme vnd geseg-  
net sey/ denn also stehet geschrieben:

Gott schuff den Menschen ihm  
selbst zum bilde/ ja zum bilde Gottes  
schuff er ihn / er schuff sie ein Mann-  
lein vnd Frewlein/ vnd Gott segnet  
sie vnd sprach zu ihnen: Seid frucht-  
bar vnd mehret euch/ vnd füllet die  
erden/ vñ macht sie euch vnderthan/  
vnd herschet über Fisch im Meer/ vnd  
über Vögel vnder dem Himmel/ vnd  
über alles thier das auff erden kreu-  
chet: Vnd Gott sahe ahn alles was  
er gemacht hatte/ vñ siehe da/ es war  
alles sehr gut: Darumb spricht auch  
Salomon/ Wer ein Ehefraw findet/  
der findet was guts/ vnd schöpffet se-  
gen vom Herrn.

b

Last



Laßt uns betten:

**A**lmechtiger gütiger Gott himli-  
cher Vatter/ der du selbst gesagt  
hast/ das nicht gut sey das der mensch  
allein sey/ vnd darumb dem Mann als  
balde im Paradies das Weib zum  
gehülffen aller heiligkeit vnd gerech-  
tigkeit/ geschaffen vnd gegeben/ vnd  
den Mann zum haupt vnd heilande  
dem Weib geordnet / diesen standt  
auch als ein heiligē standt/ der beson-  
der forderung vñ übung des glaubens  
vñ der liebe in sich hat / bey vñ in den  
gleubigen vielfaltig gesegnet hast: Wir  
bitten dich durch deinen lieben Sohn  
vnsern Herzen Ihesum Christum/ den  
du hast von der vermehleten vnd Ehe-  
lichen Jungfraw Maria wollen ge-  
born werden / der auch die Eheliche  
hochzeit mit seiner gegenwertigkeit  
gehret



geehret vnnnd reichlich begabet / vns  
 auch seine seligste lieb vnnnd gemein-  
 schaffe / in die er vns alle ihm selbst  
 vermehlet / vnd zu der höchsten lieb  
 vnd gutthat auffgenommen / in der  
 heiligen Ehe fürbildet hat / du wöllest  
 diesen deinen dienern / deren Ehe wir  
 jetzt in deinem namen bestetiget ha-  
 ben / gnediglich verzeihen was sie je-  
 mahls gegen dich gesündigtet / im an-  
 fang vnnnd beschliessen ihrer ehelichen  
 bündnuß / vnd in allem nicht so genk-  
 lich vnnnd allein auff dich gesehen ha-  
 ben / vnd ihnen deinen heiligen Geist  
 verleihen / Das sie nicht zweiffeln / dei-  
 ne Göttliche handt hab sie selbst durch  
 vnsern dienst zusammen gefügt vnnnd  
 vereintget / das sie in deinem lieben  
 Sohne vnserm Herzen ein mensch  
 seyē / also / das keine Creatur im Him-

b ij

mel



mel oder Erden sie immer mehr schei-  
den / vnd ihre höchste lieb gegen einan-  
der in einigem weg schwächen mag /  
das der Mann des Weibes haupt /  
das Weib ihres Mans gehülffen sey /  
zu allem dem das dir ahn ihnen im-  
mer wol gefallen mag / gib ihnen auch  
reiche frucht ihres leibes / vnd das sie  
dieselbigen zu deinem preiß auffzie-  
hen / vnd also durch sich vnd die ihren  
deinen Göttlichen namen immer  
mehr heiligen / auff das dein Reich  
erweitert / vnd nach deinem willen  
mit allem lust wie im Himmel gelebt  
werde / durch Ihesum Christum de-  
nen Sohn vnsern Herrn / Amen.

Oder also:

**H**err Gott / der du Man vnd Weib  
geschaffen!



geschaffen/ vnd zum Ehestand verord-  
 net hast / darzu mit fruchte des Leibes  
 gesegnet/ vnd das Sacrament deines  
 lieben Sohns Ihesu Christi/ vnd der  
 Kirchen seiner Braut darinn bezeich-  
 net: Wir bitten deine grundtlose Gü-  
 te/ du wöllest solch dem geschöpff/ ord-  
 nung vnd segen/ nicht lassen verucken  
 noch verderben / sondern gnediglich  
 in vns bewaren/ durch Ihesum Chris-  
 tum vnsern Herrn/ Amen.

5. Wann das gebett gesprochen / vnd damit  
 die ganze Action geschlossen ist / dimittet der  
 Pfarherr die versamblete gemein mit diesen  
 worten:

Der Herr segne euch vnd behüte  
 euch/ der Herz laß sein angesicht leuch-  
 ten über euch vnd sey euch gnedig.  
 Der Herz erhebe sein Angesicht über

b ij euch



euch vnd sey euch gnedig / der Herr  
erheb sein Gesicht über euch vnd gebe  
euch frieden: Gehet hin der geist des  
Herrn geleite euch zum ewigen leben/  
Amen.

6. Es singt die gemeine zu ende dieser Action  
abermahls einen Christlichen lobgesang: Wolt  
dem der in Gottes fürchtē stehet: od einen an  
dern/wo dieser zuvor im anfang gesungē were.

Es sollen aber alle Pastores mit fleiß dar  
an sein/vñ nicht allein mit vielfaltigen Christ  
lichen vermanungen/ sondern wo dieselbige vns  
fruchtbar sein wolten/ auch mit hülff vñnd zū  
thun der Obrigkeiten die sachen dahin richten/  
das alle zum Hochzeiten geladene Geste mit  
dem Brütgam vñnd der Braut zur Kirchen  
gehen/vñnd ihnen nicht allein mit essen vñnd trin  
cken/vñ mit ihrem Geschenck/sondern vornemb  
lich mit ihrem Christlichen glaubigen gebett  
dienen / dann diß ist das vornembste/vmb wels  
ches willen der Kirchgang gehalten / vñnd viel  
frommer ehrlicher Christen leut darzū erfor  
dert vñnd gebetten werden.

Wann



Wann nuh der Kirchgang / wie jetzt ge-  
 melt gehalten / vnd Christlich vnd erbarlich  
 vollzogen worden ist / soll der Pfarherr die na-  
 men der Eheleut / das Jahr vnd den tag / da sie  
 in der Kirchen öffentlich eingeseget worden  
 seindt / in das büch / das ein jeder Pfarherr hiez  
 zu halten soll / notiren vnd verzeichnen.

## Wie man die Francken besuchen / vnd die Communion bey ihnen halten soll.

**S**U der Apostel Paulus sagt : Was ge-  
 schrieben ist / das ist vns zur Lehr geschrie-  
 ben / auff das wir durch gedult vnd trost der  
 Schrifft hoffnung habē / Wil er vns erinnern /  
 die ganze heilige schrift / vnd was vns darinn  
 vorgehalten / befohlen / verheissen vnd zügesagt  
 wirt / ja das ganze Predigamt / so mit verkün-  
 digung Götliches worts vnd dispensation der  
 heiligen Sacramenten / die Gott in seinem  
 wort gestiftet vnd verordenet hat / vmbgehet / sey  
 dahin gericht / das wir die ganze zeit vnser  
 lebens /